

Benutzungsordnung

für das Wohnster Dorfhaus

Benutzer (Zulassung)

Das Dorfhaus steht vorrangig den örtlichen Vereinen und Verbänden für ihre Vereinsarbeit zur Verfügung.

Eine private Nutzung ist unter anliegenden Richtlinien möglich.
Der jeweilige Verantwortliche hat besondere Vorkommnisse (Schäden usw.) sofort der Gemeinde zu melden.

In allen Räumen ist das Rauchen verboten.
Der Privatverkauf von Getränken und Speisen ist nicht gestattet.
Die benutzten Räume sind besenrein bis 23.00 Uhr zu verlassen.

Gebührenordnung

A: Örtliche Vereine und Verbände, kirchliche Gruppen, Jugendarbeit

B: Private Feiern von Einzelpersonen

Gebührenordnung	A	B
Nutzungsgebühren bis 4 Std.	0,00 Euro	50,00 Euro
Nutzungsgebühr über 4 Std.	0,00 Euro	100,00 Euro

Diese Benutzungsordnung tritt am 01. April 2010 in Kraft.